INFOSHEET

Qualitätsstandards von Ausgleichsprojekten

Stand November 2026

STIFTUNG Allianz für Entwicklung und Klima

Hintergrund

Im Rahmen einer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie sind sowohl die Finanzierung von Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette als auch der Ausgleich von nicht vermeidbaren Treibhausgasen (THG) wichtige Elemente, um global Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung wirkungsvoll voranzubringen. Dabei gilt: Unternehmen und Organisationen sollten zunächst ihre eigenen THG-Emissionen so weit wie möglich vermeiden und vermindern. Ergänzend sollten sie für nicht vermeidbare Emissionen Klimaschutzprojekte finanzieren. Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima empfiehlt den Kauf und die Stilllegung von qualitativ hochwertigen Emissionszertifikaten aus Schwellen- und Entwicklungsländern, die zugleich vielfältige Entwicklungswirkungen im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen garantieren.

1. Kriterien zur Qualitätssicherung von Ausgleichsprojekten und Emissionszertifikaten

Um sicherzustellen, dass jedes Emissionszertifikat tatsächlich für eine geminderte, vermiedene oder gespeicherte Tonne CO_2-Äquivalent (CO_2e) steht, die Umweltintegrität gewahrt und Entwicklungswirkungen konkret wirksam werden, sind bei der Planung, Umsetzung und Unterstützung von Ausgleichsprojekten folgende Kriterien zu beachten:

- Die Maßnahmen leisten neben der Klimawirkung einen **positiven, messbaren Beitrag** zu weiteren **UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs)**.
 → Es ist sicherzustellen, dass messbare Wirkungen auf SDG 13 sowie weitere SDGs nachgewiesen und erfasst werden. Potenzielle negative Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung müssen beachtet bzw. möglichst ausgeschlossen werden.
- Die **lokale Bevölkerung** in den Projektregionen wird eingebunden und Kriterien zur **Minimierung von Umwelt- und Sozialrisiken** werden angewendet.
 → Es ist zu gewährleisten, dass die Zertifizierungsprogramme internationale Environmental & Social Safeguards (ESS) anwenden. So sollte u. a. mit Beginn der Planungsphase eines Projekts die lokale Bevölkerung mit einbezogen werden.
- Die **Zusätzlichkeit** eines Projekts stellt sicher, dass es ohne die Einnahmen durch den Verkauf der Emissionszertifikate nicht umgesetzt werden könnte.
 → Es muss sichergestellt werden, dass bspw. Projekte für erneuerbare Energien ohne die zusätzlichen Investitionen nicht implementiert worden wären. Andernfalls würden lediglich weitere Gewinne generiert, die aber nicht zu zusätzlichem Klimaschutz beitragen. Die 2026 konsultierten neuen Anforderungen für Energiesysteme und Energieeffizienz sehen bspw. bei Gold Standard vor, die Zulässigkeit netzgekoppelter Erneuerbare-Energien-Projekte stärker an den bedingten, also von internationaler Unterstützung abhängigen Klimaschutzbeiträgen des jeweiligen Landes (Nationally Determined Contributions, NDC) auszurichten. Die konkrete Anwendbarkeit hängt vom Inkrafttreten der neuen Anforderungen in den Ländern ab. VERRA hat indes 2026 eine neue Methodik VMR0017 veröffentlicht, mit der die geografische Zulässigkeit für bestimmte Wind-, Solar- und Geothermieprojekte über die Anwendbarkeit in Least Developed Countries erweitert wird.
- Die Emissionseinsparungen oder die (natürliche oder technische) Speicherung von Emissionen müssen dauerhaft gewährleistet sein (**Permanenz**).
 → Achten Sie z. B. bei Waldprojekten auf die Sicherstellung der Dauerhaftigkeit. Für welchen Zeitraum gilt die Einsparung? Wie werden die zertifizierten Emissionsreduktionen gesichert, wenn ein Waldprojekt durch Sturm, Brand oder Käferbefall zerstört wird? Ist ein Sicherheitsaufschlag einberechnet oder sind andere Maßnahmen von den Zertifizierenden/Projektentwicklenden getroffen worden?
- Robuste Methoden für **Berechnung, Monitoring und Verifizierung** und ***Baselines*** müssen angewandt und diese **unabhängig validiert und verifiziert werden**.
 → Eine unabhängige Berechnung und Überprüfung stellen sicher, dass die ausgestellten Zertifikate den tatsächlich erzielten Emissionsminderungen entsprechen.
- Die Gefahr von sog. ***Carbon Leakage*** muss beachtet werden. Dabei handelt es sich um Verlagerungseffekte von Emissionen, die an einer Stelle eingespart, dafür an anderer Stelle als Konsequenz des Projekts jedoch wieder ausgestoßen werden.
 → Wurde sichergestellt, dass Verlagerungseffekte minimiert werden? So muss z. B. bei Waldschutzprojekten sichergestellt werden, dass nicht an anderer Stelle in der Region abgeholzt wird, weil das Land für Landwirtschaft benötigt wird.
- In den Datenbanken zur Registrierung und Stilllegung/Löschung der erworbenen Zertifikate muss **Transparenz** mit Blick auf die Berechnung der Emissionsreduktionen und die angewandten Methodologien gegeben sein. Jedes stillgelegte Zertifikat darf nur einer Transaktion zugeordnet werden.

- **Verhinderung von Doppelzählung**: Mit Verabschiedung des Regelbuchs zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens (Paris Rulebook) ist zudem sicherzustellen, dass Emissionsreduktionen nicht doppelt gezählt werden. Daher sollten zukünftig auch Zertifikate im freiwilligen Markt ein sog. Corresponding Adjustment (CA) führen, wenn sie für Kompensation genutzt werden. *→ S.u.: Freiwillige Kompensation unter dem Pariser Klimaabkommen.*

Die Emissionsminderung von **Ex-ante-Zertifikaten** liegt in der Zukunft. Daher können diese Zertifikate nicht für die Kompensation und damit zum Nachweis einer bereits erbrachten Klimawirkung genutzt werden.

→ Achten Sie insbesondere bei Aufforstungsprojekten auf eine Ex-post-Zertifizierung, sofern Sie die Zertifikate auf Ihre eigene Emissionsbilanz anrechnen möchten. Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima empfiehlt, bei den Anbietenden von Emissionszertifikaten diese Aspekte nachzufragen, bevor eine Entscheidung für die Förderung eines Projektes getroffen wird.

Als Nachweis der oben genannten Kriterien empfehlen wir folgende Standards bzw. Standardkombinationen für den Kauf von Emissionszertifikaten. Diese **belegen sowohl die Klima- als auch Entwicklungswirkungen der Projekte**. Die Auswahl basiert auf der 2026 aktualisierten Gap-Analyse und betrachtet die Kohlenstoffprogramme, die am besten bewertet wurden. Weitere Informationen siehe Gap-Analyse.

Hochwertige Emissionszertifikate für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung (Stand: November 2026)

Gold Standard for the Global Goals bzw. Gold Standard (GS4GG bzw. GS VER)	Gold Standard for the Global Goals
Social Carbon Standard (SCS)	SOCIALCARBON®
Plan Vivo (PV)	PLAN VIVO For nature, climate and communities
Verified Carbon Standard + Climate, Community & Biodiversity Standards (VCS + CCBS)	Verified Carbon Standard A VERRA STANDARD + Climate, Community & Biodiversity Standards
Fairtrade Climate Standard (GS VER + Fairtrade)	FAIRTRADE \| Gold Standard
Equitable Earth[1]	Equitable Earth
Carbon Standards International (CSI) Global Tree C-Sink[1]	TREE C-SINK
VCS[2]	Verified Carbon Standard A VERRA STANDARD
PACM Article 6.4 SD Tool[3]	United Nations Framework Convention on Climate Change

[1] Equitable Earth und CSI Global Tree C-Sink verzeichnen überwiegend positive Bewertungen in der Gap-Analyse, schneiden aber beide bzgl. der Kategorie „Gesundheit, Sicherheit und Schutz der Gemeinschaft" auf Standardebene unzureichend ab. Wir würden empfehlen, dieses Kriterium auf Projektebene gesondert zu überprüfen.

[2] VCS hat sich im Vergleich zur Gap Analyse 2024 stark verbessert und schneidet nun überwiegend positiv ab. Ausnahme ist die Kategorie „Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen" auf Standardebene – auch hier empfehlen wir eine gesonderte projektspezifische Prüfung.

[3] Der neue PACM Article 6.4 SD Tool Standard schneidet in der aktuellen Gap Analyse eher durchschnittlich ab, mit einer vorwiegend moderaten Konformität. Dies liegt vorwiegend darin begründet, dass Anforderungen des Kernstandards häufig nur in Kraft treten, sobald Projektentwicklende ein Risiko identifizieren. Wir inkludieren den Standard nichtsdestotrotz als Empfehlung, da der Kernstandard umfassende Schutzanforderungen beinhaltet und gut bzgl. Risikomanagement und Schutz indigener sowie lokaler Gemeinden abschneidet. Wir empfehlen, dass Projektentwickelnde Risiken im Fragebogen umfassend angeben, und für potenzielle Käufer:innen den Check von Schutzmechanismen im Hinblick auf Arbeitsrechte, Biodiversität und kulturelles Erbe auf Projektebene.

Sofern Sie Fragen zu nicht gelisteten Standards haben, kommen Sie gern auf uns zu.

Die Liste der Qualitätsstandards wird regelmäßig von der Stiftung überprüft und angepasst. Perspektivisch müssen Sie für Zertifikate zur Anrechnung auf die eigene Emissionsbilanz zudem auch bei allen oben gelisteten Standards auf ein sog. *Corresponding Adjustment* achten (siehe Abschnitt 3).

Qualitätscheck der CCQI

Eine allgemeine und unabhängige Einschätzung von verschiedenen Projekttypen und Standardprogrammen kann zudem über das frei zugängliche Online-Tool der CCQI vorgenommen werden. Anhand zentraler Informationen der Zertifikate wird eine Bewertung entlang von **sieben Qualitätskriterien aufgezeigt**: 1. Robuste Bestimmung der Auswirkungen auf Treibhausgas-Emissionen, 2. Vermeidung von Doppelzählung, 3. Umgang mit Nicht-Permanenz, 4. Unterstützung des Übergangs zu Netto-Null-Emissionen, 5. Starke institutionelle Regelungen und Prozesse, 6. Umwelt- und soziale Auswirkungen, 7. Klimaschutz-Ambition des Gaststaates.

CCQI
Carbon Credit Quality Initiative

2. Warum sind Entwicklungswirkungen für den Klimaschutz wichtig?

Klimaschutz ist langfristig nur erfolgreich, wenn er integriert mit anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit umgesetzt wird. Gleichzeitig kann eine nachhaltige Entwicklung ohne Klimaschutz nicht stattfinden. Daher ist es auch für die Wirksamkeit von Projekten im freiwilligen Kohlenstoffmarkt von größter Bedeutung, dass sie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und neben dem Klimaschutz positiv auf weitere Ziele der Agenda 2030 *(Sustainable Development Goals, SDGs)* wirken.

Die Verzahnung verschiedener positiver Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung führt dazu, dass die Projekte eine höhere Akzeptanz vor Ort und damit eine langfristige Wirksamkeit erreichen können. Sie fördern häufig weitere Co-Benefits, die sich positiv auf Menschen und Umwelt auswirken und langfristig das Klima schützen. So können z. B. in einem Projekt zu erneuerbaren Energien, in dem Kleinbiogasanlagen gebaut werden, neben der positiven Klimawirkung (SDG 13) und einem Beitrag zum Ausbau bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7) auch die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert werden. Frauen und Mädchen müssen sich beispielsweise nicht auf Holzsuche zur Energiegewinnung begeben. Damit werden Zeit und finanzielle Ressourcen gespart, die in ihre Bildung reinvestiert werden können. Dies leistet einen Beitrag zu chancengerechter und hochwertiger Bildung (SDG 4). Außerdem kann durch die Vermeidung von Abholzung der Wälder die Biodiversität an Land geschützt werden (SDG 15) und der Beitrag zur Chancengleichheit und hochwertiger Bildung kann sich wiederrum positiv auf weiteres Engagement im Klimaschutz vor Ort auswirken.

3. Freiwilliger Ausgleich unter dem Pariser Klimaschutzabkommen – was hat sich geändert?

Das Pariser Klimaabkommen hat die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen grundlegend verändert. Unter dem zuvor geltenden Kyoto-Protokoll wurde der Großteil der Emissionszertifikate des freiwilligen Kohlenstoffmarkts in Entwicklungs- und Schwellenländern generiert. Zum einen wurden hiermit wichtige Investitionen zur nachhaltigen Entwicklung in Ländern getätigt, die die Klimakrise kaum zu verantworten haben, aber am stärksten von ihr betroffen sind. Zum anderen hatte die dortige Umsetzung neben niedrigeren Kosten vor allem den Vorteil, dass aufgrund fehlender nationaler Klimaschutzziele der Gastländer das Risiko der Doppelzählung von Emissionsminderungen nicht gegeben war. Denn unter dem Kyoto-Protokoll besaßen nur Industriestaaten Klimaschutzziele. Dies änderte sich mit dem Pariser Klimaabkommen, das alle Staaten zum Klimaschutz und zur Einreichung maximal ambitionierter nationaler Klimaschutzziele verpflichtet. Mit dieser Änderung trägt nun theoretisch jede Klimaschutzmaßnahme zur Umsetzung seines Gastgeberlandes bei. Werden nun die von dieser Maßnahme generierten Zertifikate z. B. zur Umsetzung eines Klimaneutralitätsziels eines Unternehmens oder anderen Staates genutzt, kommt es zu einer Doppelzählung von Emissionsminderungen.

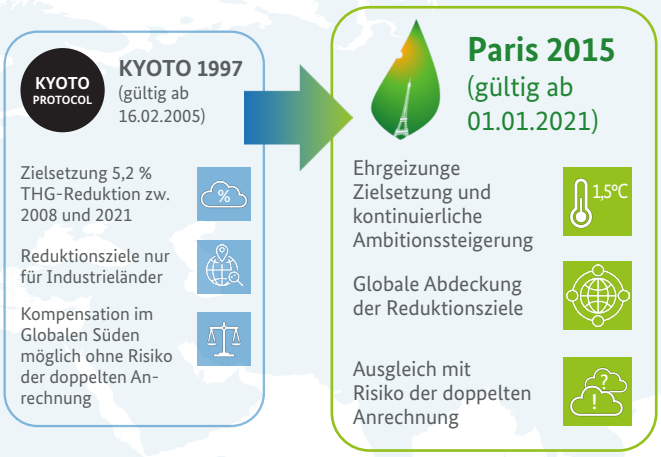


Abbildung 1: Paradigmenwechsel vom Kyoto-Protokoll zum Pariser Klimaschutzabkommen

Im November 2021 wurde auf der Klimakonferenz in Glasgow das sog. Regelbuch für Artikel 6 festgelegt. Dieses regelt u. a. die Verhinderung der Doppelzählung von Emissionsreduktionen des verpflichtenden Kohlenstoffmarktes. Für eine bilanzielle Anrechnung von THG-Minderungen soll zukünftig auch im freiwilligen Kohlenstoffmarkt beachtet werden, dass die Emissionsminderungen nicht doppelt gezählt werden. Dies bedeutet, dass Zertifikate im freiwilligen Kohlenstoffmarkt ein sog. ***Corresponding Adjustment*** ausweisen

müssen. Ein *Corresponding Adjustment* ist kein Qualitätsmerkmal, aber es stellt sicher, dass die Minderung nur einmal angerechnet wurde. Über die Autorisierung und Ausstellung der *Corresponding Adjustments* entscheiden die Gastländer.

Verschiedene Standardorganisationen, wie z. B. der Gold Standard, nahmen daher bereits Anpassungen an ihren Zertifizierungen und Registern vor, die diese neuen Regeln widerspiegeln.

Daneben gibt es einige überparteiliche Initiativen, die sich für umfassende und einheitliche Qualitätsstandards im freiwilligen Kohlenstoffmarkt einsetzen. Eine der bekanntesten, mit großer internationaler Reichweite und Anwendung, sind die Kohlenstoff-Kernprinzipen (**Core Carbon Principles, CCP**) des Integritätsrats für den freiwilligen Kohlenstoffmarkt (**Integrity Councils for the Voluntary Carbon Market, ICVCM**).

Der ICVCM wurde im September 2021 aus einer Taskforce zur Stärkung des freiwilligen Kohlenstoffmarkts heraus gegründet und erhielt Unterstützung von über 250 globalen Organisationen. Als unabhängiges, international besetztes Governance-Gremium verfolgt es das Ziel, ethische Standards, Transparenz und Nachhaltigkeit im Handel mit Emissionszertifikaten zu sichern. Denn Integrität im freiwilligen Kohlenstoffmarkt kann zu seiner Skalierung beitragen und somit einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommen leisten.

Im Januar 2024 publizierte der ICVCM mit den Core Carbon Principles einen strengen globalen Maßstab für qualitativ hochwertige Emissionszertifikate. Mithilfe des CCP Bewertungsgrids evaluiert der ICVCM seitdem Standards und Methodiken im freiwilligen Kohlenstoffmarkt.

Die 10 CCP-Prinzipien – aufgeteilt über 3 Kategorien – lauten wie folgt:

Governance

Effektive Governance

Nachverfolgung (der ausgeschütteten Emissionszertifikate über ein Registrierungssystem)

Transparenz

Robuste, unabhängige Validierung und Verifizierung (über Audits)

Emissions-Wirkung

Zusätzlichkeit

Permanenz

Robuste Quantifizierung von Emissionsreduktionen und -removals

Vermeidung von Doppelzählung

Nachhaltige Entwicklung

Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung und deren dauerhafte Sicherung

Beitrag zur Transition hin zu Net Zero

Das Bewertungsgrid inklusive Definitionen und Vorschlag zum Analyseprozess stellt der ICVCM frei zur Verfügung. Durch den ICVCM positiv bewertete Programme werden mit dem Label „**CCP-Eligible**“ (CCP-geeignet) ausgezeichnet. Von den Standards gehören beispielsweise **Gold Standard** und **Verras Verified Carbon Standard (VCS)** dazu sowie **Plan Vivo**.

4. Empfehlungen

Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima rät dazu, sich vor dem Kauf von Emissionszertifikaten ausführlich über den aktuellen Stand zu informieren. Regelmäßige Aktualisierungen finden Sie z. B. auf unserer Webseite. Zudem raten wir, Projekte zukünftig stärker auf die eigene Klimaschutzstrategie anzupassen. Wird z. B. nicht das Ziel „Klimaneutralität“ oder „Netto-Null“ angestrebt, sondern der „Contribution Claim-Ansatz“ verfolgt, beinhaltet dieser in der Regel die Finanzierung von Klimaschutzprojekten, die nicht auf die eigene Bilanz angerechnet werden und daher kein *Corresponding Adjustment* benötigen. Möglichkeiten eines solchen „Finanzierungsbeitrages“ hat die Stiftung praxisnah mit verschiedenen Stakeholdern analysiert und getestet. Den Leitfaden zur Umsetzung des Contribution Claim-Modells finden Sie hier.

Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

Chausseestraße 22, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 3465573-00
E-Mail: info@allianz-entwicklung-klima.de

www.allianz-entwicklung-klima.de